



Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis 200,00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit einer Bareinzahlungsquittung, einem Kontoauszug, einer Online-Buchungsbestätigung oder einem anderen Zahlungsbeleg als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage beim Finanzamt.

Empfänger der Spende:

**Bülent Ceylan für Kinder Stiftung
D 1, 1-3
68159 Mannheim**

Bankverbindung:

**Stadtsparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN: DE94 6705 0505 0000 0018 99
BIC: MANSDE66XXX**

Höhe der Spende:

lt. Zahlbeleg/Kontoauszug

Datum der Spende:

lt. Zahlbeleg/Kontoauszug

Wir sind wegen Förderung von Kindern und Jugendlichen, der Bildung und Erziehung, des Sports und der Völkerverständigung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Mannheim-Stadt , StNr. 38146/20261 vom 28.08.2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Förderung des angegebenen begünstigten Zwecks verwendet wird.

Herzlichen Dank für Ihre Spende, Ihr



Bülent Ceylan